zogthum ernannt worden ist, wird unter Bezugnahme auf die Ministerials Bekanntmachung vom 4. Juni d. J. (Regierungs Blatt Seite 117) hierdurch zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Reimar, ben 12 August 1890.

Großberzoglich Sächfices Staats-Ministerium, Departement des Aeußern und Innern. Für den Departements-Chef:

[75] Das 19., 20., 21., 22., 23., 24. und 25. Stud bes Reiches Gefet:

- Rr. 1903 Berordnung jur Ergänzung ber Berordnung vom 14. April 1888, betreffend bie Mönderung und Ergänzung ber Ausführungsbestimmungen zu bem Gesch über die Kriegsleistungen, vom 27. Juni 1890; unter
  - " 1904 Befanntmachung, betreffend den Aufruf und die Einziehung der Fünfhundertmarknoten des Leipziger Kaffenvereins in Leipzig, vom 4. Zuli 1890; unter
  - " 1905 Gefet, betreffend die Feststellung eines Nachtrags zum Reichshaushalts. Stat für das Etatsjahr 1890/91, vom 5. Juli 1890; unter
  - " 1906 Gefet, betreffend die Feststellung eines zweiten Nachtrags zum Reichshaushalts-Etat für das Etatsjahr 1890/91, vom 5. Juli 1890; unter
  - " 1907 Gefet, betreffend die Feststellung eines dritten Nachtrags gum Reichshaushalts. Stat für das Statsjahr 1890/91, vom 5. Juli 1890; unter
  - " 1908 Gefet, betreffend die Aufnahme einer Anleihe für Zwecke der Berwaltungen des Reichsheeres und der Post und Telegraphen, vom 5. Juli 1890; unter
- , 1909 Nieberlaffungsvertrag 3wifchen bem Deutichen Reich und ber Schweizerischen Eibgenoffenfchaft, vom 31. Mai 1890; unter